

Verfahrensablauf und Vorgaben für Teilnahmeanträge und Angebote

(Ausschreibung „Busbeschaffung 2022“, Ausschreibungs- oder Dokumentennummer: 2022/S 114-322683)

Für die Abgabe des Teilnahmeantrages und des Angebotes beachten Sie bitte die nachfolgenden Vorgaben, die zwingend einzuhalten sind:

Für den **Teilnahmeantrag** gilt:

- Der Teilnahmeantrag muss bis zum unter IV.2.2) der Auftragsbekanntmachung angegebenen Datum per E-Mail im E-Mail-Eingang der unter I.1) der Auftragsbekanntmachung angegebenen E-Mail-Adresse vollständig eingegangen sein.
- Dem Teilnahmeantrag sind – soweit vorgegeben – die unter III.1.1) bis III.1.3) der Auftragsbekanntmachung aufgelisteten Unterlagen beizufügen.
- Werden Unterlagen angefordert, sind diese in einem pdf-Format oder als zip-Datei einzureichen und passwortzuschützen. Das Passwort muss dabei folgende Kriterien erfüllen: mindestens 12 Zeichen, von denen je mindestens eines ein Großbuchstabe, ein Kleinbuchstabe, eine Zahl und ein Sonderzeichen sein muss. Die Zusendung des Passwortes muss am Tag nach Ablauf der Teilnahmefrist in der Zeit zwischen 08:00 und 17:00 Uhr per E-Mail an die unter I.1) der Auftragsbekanntmachung angegebene E-Mail-Adresse erfolgen.
- Mit dem Teilnahmeantrag übermittelt der Bewerber dem Auftraggeber zudem die Kontaktdaten der Person (insb. E-Mail-Adresse), an die der Auftraggeber die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes übermitteln kann. Es ist darauf zu achten, dass das Postfach der angegebenen E-Mail-Adresse zu den üblichen Geschäftszeiten ununterbrochen von mindestens einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin eingesehen werden kann.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist fordert der Auftraggeber nach Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Fachkunde (ggf. anhand von unter III.1.1) bis III.1.3) der Auftragsbekanntmachung angeforderten Unterlagen) die Bewerber, die innerhalb der Teilnahmefrist einen gültigen Teilnahmeantrag gestellt haben, auf, ein Angebot abzugeben. Soweit unter IV.2.3) ein Datum angegeben ist, erfolgt die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe voraussichtlich durch den Auftraggeber an diesem Datum.

Für das **Angebot** gilt:

- Das Angebot muss in pdf-Format oder als zip-Datei bis zum vom Auftraggeber in seiner Angebotsaufforderung genannten Datum per E-Mail im E-Mail-Eingang der unter I.1) der Auftragsbekanntmachung angegebenen E-Mail-Adresse vollständig eingegangen sein.
- Die Angebotsdaten müssen mit einem Passwort geschützt sein. Das Passwort muss dabei mindestens aus 12 Zeichen, von denen je mindestens eines ein Großbuchstabe, ein Kleinbuchstabe, eine Zahl und ein Sonderzeichen sein muss, bestehen.
- Die gesendete E-Mail mit dem Passwort muss am Tag nach Ablauf der Angebotsfrist zwischen 08:00 und 17:00 Uhr im E-Mail-Eingang der unter I.1) der Auftragsbekanntmachung angegebenen E-Mail-Adresse eingegangen sein.

Zusätzlich gelten für den Teilnahmeantrag und das Angebot:

- Die E-Mail, mit der der Bewerber/Bieter dem Auftraggeber einen Teilnahmeantrag oder ein Angebot zukommen lässt, ist mit einer Aufforderung zur Abgabe einer Empfangs-/Lesebestätigung zu versehen. Der Auftraggeber lässt dem Bewerber/Bieter nach Erhalt der E-Mail eine Empfangs-/Lesebestätigung zukommen.
- Der Teilnahmeantrag und das Angebot müssen mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur versehen sein. Dasselbe gilt für Dateianhänge von E-Mails, jedoch nur soweit diese signaturfähig sind.
- Den fristgerechten Eingang des Teilnahmeantrages und des Angebotes kontrolliert der Auftraggeber in einem geöffneten Fenster der Zeitanzeige der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (<https://uhr.ptb.de/>) in Anwesenheit mindestens einer zweiten Person bei geöffnetem Posteingang der angegebenen E-Mail-Adresse im E-Mail-Programm. Das Risiko der

Übertragungsverzögerung auf sämtlichen Stationen des E-Mails-Versands bis hin zum empfangenden Client des Auftraggebers trägt der Bewerber/Bieter.

- Der Bewerber/Bieter kann mit seinem Teilnahmeantrag (nur wenn mit diesem auch Unterlagen eingereicht werden) und seinem Angebot eine Prüfsummendatei übermitteln, die offen ist. Der Auftraggeber überprüft nach Erhalt der E-Mail die Prüfsumme, zu welcher eine Prüfsummendatei übermittelt wurde, und übermittelt ein abweichendes Ergebnis unverzüglich dem Bewerber/Bieter. Die Angebotsfrist bleibt unberührt.